

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 419 901 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

19.05.2004 Patentblatt 2004/21

(51) Int Cl.7: **B42F 7/02**

(21) Anmeldenummer: **03090238.1**

(22) Anmeldetag: **29.07.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK

(30) Priorität: **13.11.2002 DE 20217606 U**

(71) Anmelder: **Max Steier GmbH & Co.
25337 Elmshorn (DE)**

(72) Erfinder: **Dormann, Monika
25337 Elmshorn (DE)**

(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser
Leistikowstrasse 2
14050 Berlin (DE)**

(54) **Sichthülle für Blattmaterial**

(57) Um eine Sichthülle zur Aufnahme von blattförmigem Material bequem an im Wesentlichen senkrechten Flächen lösbar befestigen zu können, ist sie mit von Saugnäpfen (10, 11) gebildeten Befestigungsmitteln versehen, die wiederholt lösbar und haftend an der jeweiligen Fläche anbringbar sind.

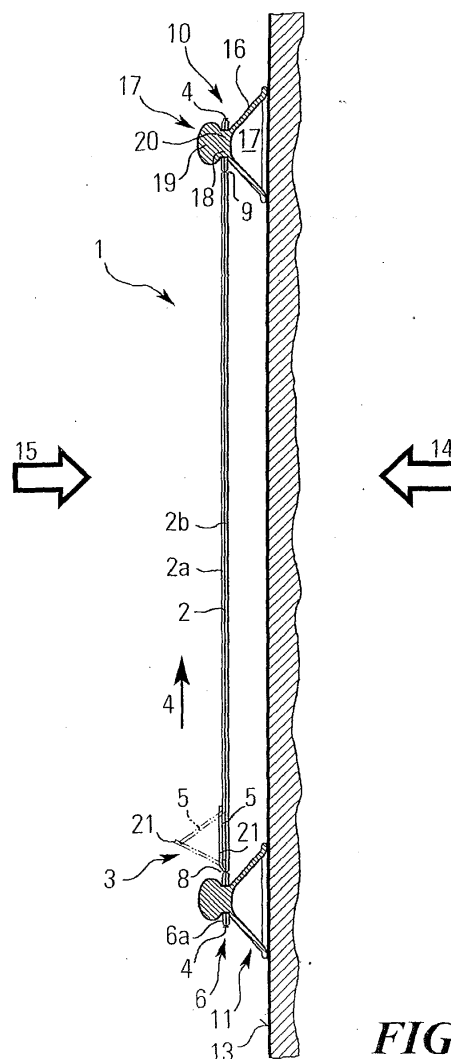


FIG.2

EP 1 419 901 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sichthülle für Blattmaterial mit einer Aufnahmetasche, in die das Blattmaterial von wenigstens einer Seite einführbar ist.

[0002] Derartige zur Aufnahme von Papierblättern dienende Sichthüllen sind als Büroartikel weit verbreitet. Sie schützen die in die Aufnahmetasche gesteckten Papierblätter gegen Verschmutzen oder Knicken.

[0003] Es ist ferner bekannt, Sichthüllen mittels Klebestreifen oder unter Zuhilfenahme von Haken an senkrechten Flächen, wie Wänden oder Glasscheiben, anzubringen und so die Information auf dem Blatt in der Aufnahmetasche darzustellen.

[0004] Diese herkömmliche Art der Anbringung der Sichthülle ist umständlich.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Sichthülle zu schaffen, die bequem handhabbar ist und die sich schnell und leicht an geeigneten Flächen befestigen und von diesen wieder lösen lässt.

[0006] Diese Aufgabe wird für eine Sichthülle der eingangs genannten Art durch wenigstens ein mit der Sichthülle verbundenes Befestigungsmittel gelöst, durch das die Sichthülle an einer im Wesentlichen vertikalen Anbringfläche wiederholt lösbar und haftend anbringbar ist.

[0007] Durch die Ausstattung der Sichthülle mit mindestens einem Befestigungsmittel wird das Anbringen der Sichthülle an einer hierfür geeigneten Fläche wesentlich erleichtert. Durch die wiederholt lösbare und haftende Anbringbarkeit kann die Sichthülle auf einfache Weise von der regelmäßig vertikalen Fläche abgenommen und wieder erneut befestigt werden, wenn beispielsweise der Inhalt der Aufnahmetasche ausgetauscht werden soll.

[0008] Wenn mindestens zwei Befestigungsmittel an sich gegenüberliegenden Randbereichen der Sichthülle vorgesehen sind, kann die Sichthülle problemlos auch an bewegten Anbringflächen angebracht werden, beispielsweise Türen oder Fenstern, ohne dass die Gefahr des Herabfallens besteht. Durch diese Maßnahme kann die Aufnahmetasche außerdem leicht unter Zug gesetzt werden, so dass der Inhalt in der Aufnahmetasche sich nicht falten kann und stets voll einsehbar bleibt.

[0009] Um ein Verwerfen oder Umknicken der aufgehängten Sichthülle zu vermeiden, kann der Bereich, in dem das Befestigungsmittel an der Sichthülle angebracht ist, gegenüber der Aufnahmetasche versteift sein. Insbesondere kann sich der versteifte Bereich im Wesentlichen über die gesamte Breite des dem wenigstens einen Befestigungsmittel zugeordneten Randes der Sichthülle erstrecken.

[0010] Der versteifte Bereich kann auf fertigungstechnisch einfache Weise zum einen durch Verbindungslinien erzeugt werden, an denen zwei die Wände der Sichthülle bildende Folienlagen miteinander fest, beispielsweise durch Ultraschall- oder Wärmeschweißen oder Verkleben, verbunden sind. Die Verbindungslinien können

den versteiften Bereich rahmenartig umgeben. Zum anderen kann eine Versteifung dadurch erreicht werden, dass im versteiften Bereich mehrere Folienlagen aufeinander laminiert sind. Um zu einer ästhetisch stimmigen Ausgestaltung zu gelangen, sollte der versteifte Bereich transparent ausgestaltet sein.

[0011] In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung kann das wenigstens eine Befestigungsmittel einen Saugnapf umfassen. Ein Saugnapf ist auf einfache Weise wiederholt lösbar an senkrechten Flächen, wie beispielsweise Glasscheiben anbringbar, ohne dass nach dem Lösen der Saugnäpfe Spuren in Form einer Verschmutzung oder Beschädigung verbleiben.

[0012] Um je nach Einsatzzweck und ästhetischen Bedürfnissen verschiedene Arten von Saugnäpfen an der Sichthülle anzubringen, kann der Saugnapf lösbar an der Sichthülle angebracht sein. Der Saugnapf kann zur Befestigung an der Sichthülle beispielsweise durch eine Öffnung in der Sichthülle gesteckt sein. Hierzu kann der Saugnapf beispielsweise mit einer knopfartigen Erweiterung versehen sein, die durch einen halsförmigen Abschnitt von einer Saugglocke des Saugnapfes getrennt ist, wobei die Sichthülle im Bereich des halsförmigen Abschnitts gehalten wird. Diese Art der Befestigung ist stabil und gleichzeitig leicht lösbar. Alternativ kann der Saugnapf einstückig an der Sichthülle angeformt, beispielsweise angegossen, sein.

[0013] Die Einschuböffnung kann gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung mit einer schwenkbaren Einführlasche versehen sein, so dass das Blatt leichter in die Aufnahmetasche eingeschoben werden kann. Um bei einer senkrechten Anbringung der Sichthülle an der Anbringfläche zu vermeiden, dass der Inhalt der Aufnahmetasche aus der Einschuböffnung herausfällt, kann zusätzlich eine Abdecklasche im Bereich der Einschuböffnung vorgesehen sein, welche die Einführlasche überlappt. Die Öffnungsrichtung der Abdecklasche kann dabei entgegengesetzt zur Richtung der Öffnung der Einführlasche sein, so dass aus der Aufnahmetasche durch die Einschuböffnung herausfallendes Material von der Abdecklasche gehalten wird. Die Abdecklasche kann auch zur sicheren Befestigung von Gegenständen in der Aufnahmetasche genutzt werden, indem die Abdecklasche so ausgestaltet ist, dass sie den Inhalt der Aufnahmetasche im Bereich der Einschuböffnung fest und plan gegen die gegenüberliegende Seite der Sichthülle hält.

[0014] Um im Bereich der Einschuböffnung eine Versteifung der Sichthülle herbeizuführen, kann die Abdecklasche aus einem steiferen Material als dem Material der Aufnahmetasche gefertigt sein. Dieses steifere Material kann sich bis zum Rand der Sichthülle bzw. bis in einen versteiften Bereich fortsetzen.

[0015] Weitere Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung zweier in den beigegeführten Zeichnungen dargestellter Ausführungsformen der Erfindung.

[0016] Es zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Sichthülle mit zwei Befestigungsmitteln,
- Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II der Fig. 1 und
- Fig. 3 eine der Figur 1 entsprechende Darstellung einer Sichthülle mit vier Befestigungsmitteln.

[0017] Zunächst wird der Aufbau einer erfindungsgemäßen Sichthülle 1 anhand der Fig. 1 beschrieben.

[0018] Die Sichthülle 1 weist eine Aufnahmetasche 2 mit einer Einschuböffnung 3 auf, durch die ein Blattmaterial, beispielsweise ein Blatt oder mehrere Blätter Papier (nicht gezeigt) in die Aufnahmetasche 2 einschiebbar ist. Die Sichthülle 1 ist aus einem transparenten Material, beispielsweise einer Kunststoff-Folie, wie PVC, gefertigt, so dass auf das Papier gedruckte Informationen von beiden Seiten der Sichthülle 1 einsehbar sind. Die Abmessungen der Sichthülle sind an gängige Papierformaten angepasst. Derartige Formate sind beispielsweise DIN A5, DIN A4, 8½" x 11½".

[0019] Die Aufnahmetasche 2 besteht aus zwei, einen Aufnahmeraum für ein Blatt oder mehrere Blätter bildenden Folienlagen, die entlang einer um den Rand der Sichthülle 1 verlaufenden Verbindungslinie 4 miteinander verbunden sind. Die Verbindung zwischen den beiden Kunststoffschichten oder -lagen kann durch Verschweißen, beispielsweise mittels Ultraschall oder Hitze, oder durch Verkleben erfolgen. Die Verbindungslinie 4 versteift den Rand der Sichthülle 1 und verhindert ein allzu leichtes Einreißen.

[0020] Die Aufnahmetasche 2 weist im Bereich der Einschuböffnung 3 eine anhebbare Einführflasche 5 auf, die das Einschieben von Blättern in die Aufnahmetasche 2 erleichtert. Im Bereich der Einführflasche 5 ist die um den Umfang der Sichthülle 1 verlaufende Verbindungslinie unterbrochen, um das Schwenken der Einführflasche zu erleichtern. Wie in Fig. 1 zu erkennen ist, ist die Einschuböffnung von der Mitte der Sichthülle aus betrachtet näher zu einem Rand 6 der Sichthülle 1 hin versetzt.

[0021] Zwei einander gegenüber liegende Ränder 6, 7 sind als versteifte Randbereiche 6a, 7a ausgebildet. Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 sind dies die Ränder der Schmalseiten der Sichthülle.

[0022] Die versteiften Randbereiche 6a, 7a werden dadurch gebildet, dass die wenigstens zwei übereinander liegenden Lagen des Sichthüllenmaterials in diesem Bereich gegeneinander unverschieblich angeordnet sind. Beispielsweise sind die versteiften Randbereiche 6a, 7a jeweils durch eine Verbindungslinie 8, 9 vom Bereich der Aufnahmetasche 2 getrennt. Die Verbindungslinien 8, 9 erstrecken sich jeweils parallel zu dem Rand 6, 7, der jeweils den versteiften Bereichen 6a, 7a zuge-

ordnet ist, bei der Fig. 1 also parallel zu den Schmalseiten der Sichthülle 1. Folglich sind die versteiften Bereiche 6a, 7a rahmenförmig von den Verbindungslinien 4, 8, 9 umgeben. Dadurch wird verhindert, dass sich die in den versteiften Randbereichen 6a, 7a aufeinander liegenden Lagen des Sichthüllenmaterials gegeneinander verschieben können. Alternativ oder zusätzlich zu der rahmenförmigen Umgrenzung der versteiften Randbereiche 6a, 7a durch die Verbindungslinien 4, 8, 9 können die Lagen dieses Sichthüllenmaterials auch aufeinander laminiert sein.

[0023] An zumindest einem der Randbereiche 6a bzw. 7a ist lösbar, aber unverlierbar ein Befestigungsmittel 10 an der Sichthülle 1 angebracht. Das Befestigungsmittel 10 kann insbesondere als ein Saugnapf ausgestaltet sein. Insbesondere bei der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform sind zwei als Saugnapfe ausgestaltete Befestigungsmittel 10, 11 an jedem versteiften Bereich 6a, 7a befestigt. Die Saugnapfe 10, 11 sind aus einem transparenten Kunststoff, beispielsweise PVC, gefertigt, um optisch störende Einflüsse durch die Befestigungsmittel 10, 11 bei einer Befestigung der Sichthülle an einer Glasscheibe zu vermeiden.

[0024] Fig. 2 zeigt den Schnitt entlang der Linie II-II der Fig. 1. Dabei ist die Sichthülle 1 in einem Zustand gezeigt, in dem sie mittels der Befestigungsmittel 10, 11 an einer im Wesentlichen vertikalen Anbringfläche 13, beispielsweise der Oberfläche einer Glasscheibe, wiederholt lösbar angebracht ist. Die Anbringfläche muss nicht, wie in Fig. 2 gezeigt, plan sein. Die beiden Saugnapfe 10, 11 halten die Sichthülle 1 beabstandet von der Anbringfläche, dienen also gleichzeitig als Abstandhalter. Dadurch wird ein Verschmutzen und Verkratzen der Sichthülle 1 durch Kontakt mit der Anbringfläche 13 vermieden.

[0025] In Fig. 2 sind die beiden Folienlagen 2a, 2b, welche die Aufnahmetasche 2 bilden, zu erkennen. Im Bereich der Aufnahmetasche 2 liegen diese beiden Lagen lediglich lose aufeinander, so dass Gegenstände von der Einschuböffnung 3 her zwischen die Lagen 2a, 2b geschoben werden können.

[0026] Der Inhalt der Aufnahmetasche 2 kann zum einen durch die Glasscheibe 13 hindurch in der Blickrichtung 14 betrachtet werden; zum anderen kann bei einer vollständig transparenten Sichthülle 1, bei der beide Lagen 2a, 2b der Aufnahmetasche 2 transparent sind, der Inhalt der Aufnahmetasche 2 auch in der entgegengesetzten Blickrichtung 15 betrachtet werden.

[0027] Die beiden Saugnapfe 10, 11 sind im Wesentlichen identisch aufgebaut, so dass im Folgenden lediglich auf den Aufbau und die Befestigung des in der Fig. 2 oberen Saugnapfes 10 eingegangen wird.

[0028] Der Saugnapf 10 weist eine elastische Saugglocke 16 auf, die einen Hohlraum 17 umschließt. In diesem Hohlraum wird durch Anpressen des Saugnapfes 10 auf die Anbringfläche 13 ein Unterdruck erzeugt, der den Saugnapf 10 an die Anbringfläche 13 saugt und eine Haltekraft erzeugt.

[0029] Der Saugnapf 10 ist ferner mit einem Fortsatz 17 versehen, der einen halsförmigen Abschnitt 18 und eine knopfartige Erweiterung 19 aufweist. Die knopfartige Erweiterung 19 ist durch eine Öffnung 20 in der Sichthülle 1 gesteckt, wobei die lichte Weite der Öffnung 20 kleiner als der Durchmesser der knopfartigen Erweiterung 19 ist. Auf diese Weise ist der Saugnapf 10 lösbar, aber unverlierbar mit der Sichthülle 1 verbunden. Der Saugnapf 10 kann somit jederzeit umgesetzt oder gegen andere Saugnäpfe, beispielsweise andersfarbige Saugnäpfe ausgetauscht werden. Die Öffnung 20 ist im versteiften oder verstärkten Bereich 7a angebracht, so dass auch ein mehrmaliges Entfernen und Wiederanbringen des Saugnapfes die Sichthülle 1 nicht beschädigen kann.

[0030] In Fig. 2 ist eine weitere, als Abdecklasche 21 ausgebildete Lasche an der Einschuböffnung 3 gezeigt. Die Abdecklasche 21 befindet sich gegenüber der Einführlasche 5 und ist strichpunktiert im aufgeklappten Zustand gezeigt. Die von der Folienlage 2a gebildete Einführlasche 5 ist strichpunktiert ebenfalls im angehobenen bzw. aufgeklappten Zustand gezeigt. Mit durchgezogenen Linien sind die Laschen 5 und 21 in ihrer jeweiligen Ruhestellung gezeigt.

[0031] Die Abdecklasche 21 lässt sich entgegengesetzt zur Einführlasche 5 öffnen und deckt die Einschuböffnung 3 ab, so dass kein Schmutz in die Aufnahmetasche 2 gelangen kann. Gleichzeitig verhindert die Abdecklasche 21 das Herausfallen von Objekten aus der Aufnahmetasche 2 und versteift den weniger stabilen Bereich der Sichthülle 1 um die Einschuböffnung 3.

[0032] Die Abdecklasche 21 ist aus einem Material höherer Festigkeit und/oder Steifigkeit gefertigt als die Lagen 2a, 2b und setzt sich in den benachbarten Randbereich 6a fort, um diesen zu verstärken.

[0033] Figur 3 zeigt eine Sichthülle 1, deren Aufbau nahezu voll und ganz dem Aufbau der Sichthülle gemäß Fig. 1 und 2 entspricht. Abweichend von der zuerst beschriebenen Ausführungsform sind in diesem Fall im Bereich der Ecken der Sichthülle 1 insgesamt vier Befestigungsmittel 22 bis 25 vorgesehen. Eine derartige Anordnung erlaubt es, für die Herstellung der Sichthülle auch vergleichsweise dünne Folien zu verwenden. Zur Veranschaulichung der Schwenkbarkeit der Abdecklasche 21 ist diese leicht nach vorne, d. h. in eine Zwischenstellung auf dem Wege zur Freigabe der Einführöffnung der Hülle 1 geschwenkt.

Patentansprüche

1. Sichthülle (1) für Blattmaterial mit einer Aufnahmetasche (2), in die das Blattmaterial von wenigstens einer Seite (14, 15) einführbar ist, **gekennzeichnet durch** wenigstens ein mit der Sichthülle (1) verbundenes Befestigungsmittel (10, 11), **durch** das die Sichthülle (1) an einer im Wesentlichen vertikalen Anbringfläche (13) wiederholt lösbar und haftend

anbringbar ist.

2. Sichthülle (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei Befestigungsmittel (10, 11) an sich gegenüberliegenden Randbereichen (6, 7) der Sichthülle (1) vorgesehen sind.
3. Sichthülle (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie mindestens einen mit wenigstens einem Befestigungsmittel (10, 11) versehenen, versteiften Randbereich (6a, 7a) aufweist, der sich im Wesentlichen über die gesamte Breite des dem wenigstens einen Befestigungsmittel (10, 11) zugeordneten Randes (6, 7) der Sichthülle (1) erstreckt.
4. Sichthülle (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der versteifte Randbereich (6a, 7a) durch wenigstens zwei im Wesentlichen unverschieblich aufeinander liegende Folienlagen (2a, 2b) gebildet ist, die mindestens längs einer sie von der Aufnahmetasche (2) trennenden Linie (8) miteinander verbunden sind.
5. Sichthülle (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einschuböffnung (3) der Aufnahmetasche (2) mit einer schwenkbaren Einführlasche (5) versehen ist.
6. Sichthülle (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie an ihrer der Einschuböffnung (3) gegenüberliegenden Seite mit einer die Einführlasche (5) mindestens partiell überlappenden Abdecklasche (21) versehen ist.
7. Sichthülle (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die sich bis in einen Randbereich (6, 7) der Hülle (1) erstreckende Abdecklasche (21) aus einem steiferen Material als dem der Folienlagen (2a, 2b) der Aufnahmetasche (2) gefertigt ist.
8. Sichthülle (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Befestigungsmittel (10, 11) lösbar in einem versteiften Bereich (6a, 7a) der Sichthülle (1) befestigt ist.
9. Sichthülle (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel von einem Saugnapf (10, 11) mit einer Saugglocke (16) und einer mit dieser über einen halsförmigen Abschnitt (18) verbundenen knopfartigen Erweiterung (19) gebildet wird und dass die Sichthülle (1) eine oder mehrere Öffnungen (20) zur Halterung des halsförmigen Abschnittes (18) mindestens eines Befestigungsmittels aufweist.
10. Sichthülle (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9,

dadurch gekennzeichnet, dass sie mit vier im Bereich ihrer Ecken angeordneten Befestigungsmitteln (22 - 25) versehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

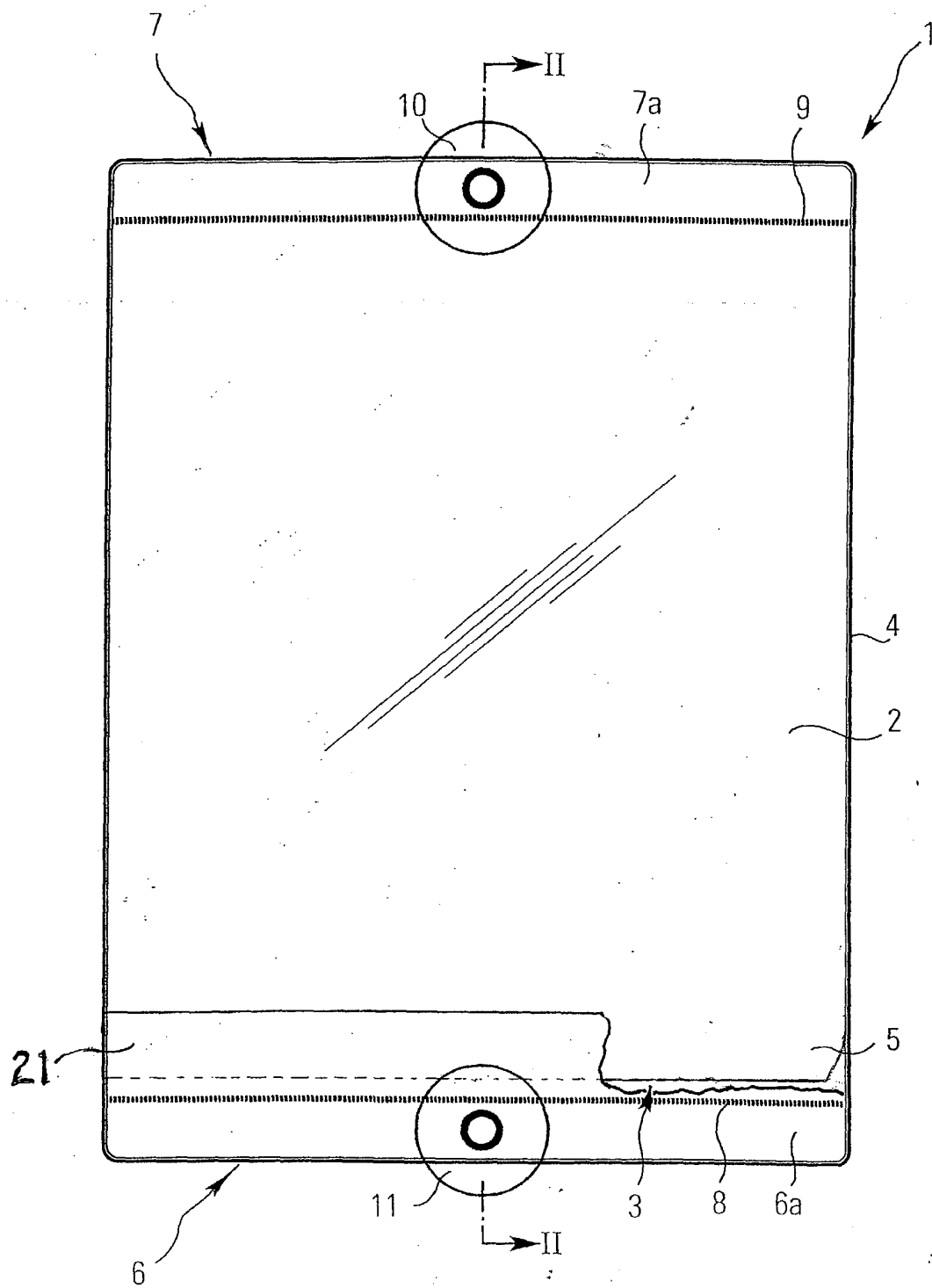
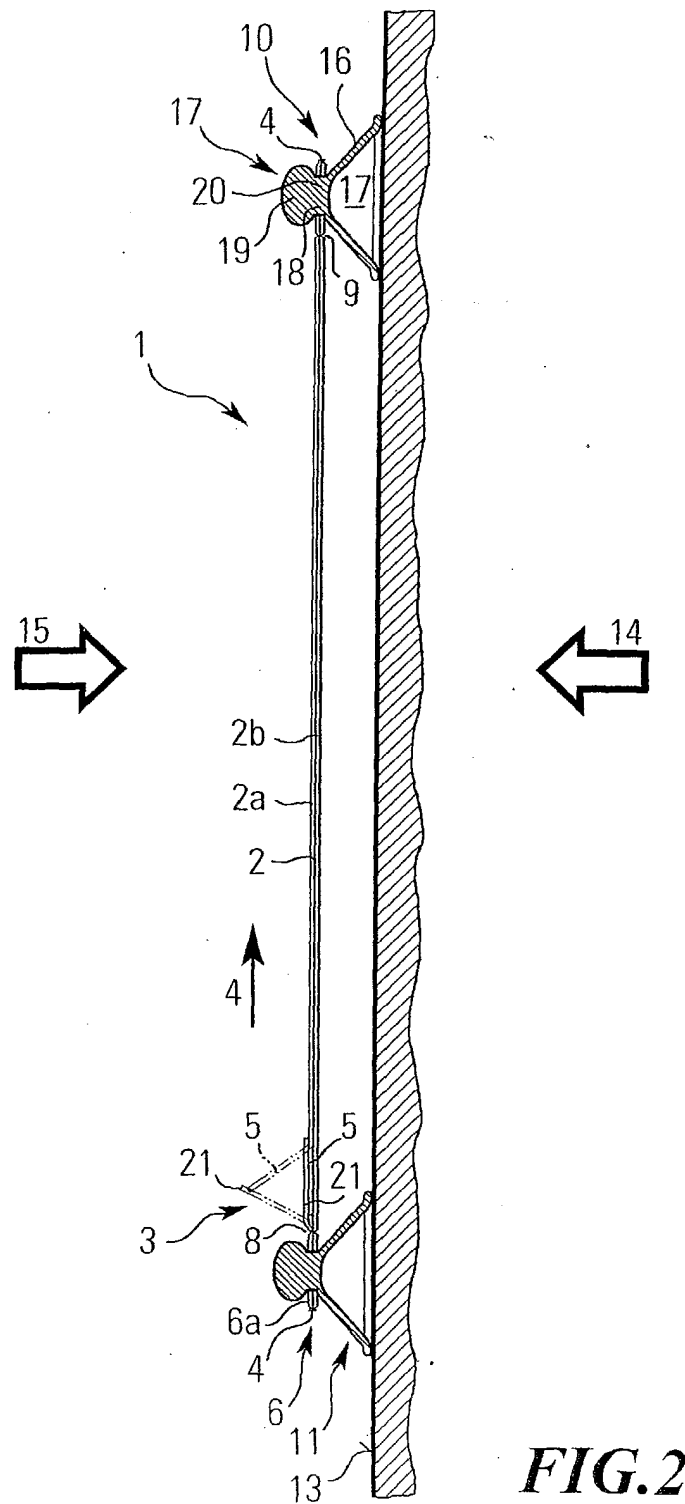


FIG. 1



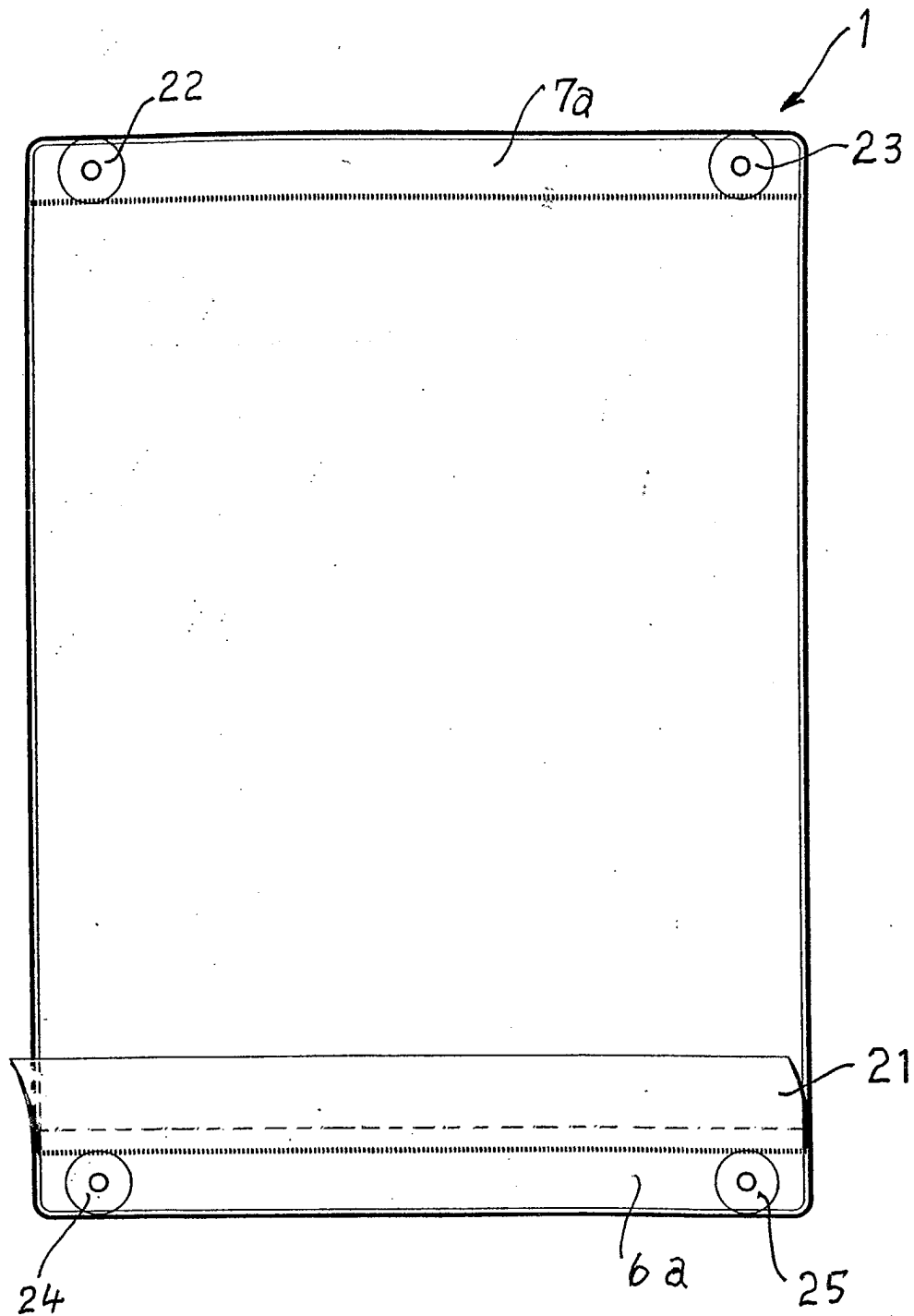


FIG. 3